

9. Zusammenarbeit Elternhaus- Kindergarten

Elternabende finden mehrmals im Jahr statt. Die Einladung dazu hängt offen im Eingangsbereich aus.

Elternbeirat: Dieser wird jährlich gewählt. Er vermittelt Anregungen und Wünsche von Seiten der Eltern, berät und unterstützt den Vorstand und die Erzieherinnen.

10. Träger des Kindergartens

Die Namen der Vorstandsmitglieder finden Sie als Anschlag im Eingangsbereich des Kindergartens.

Auszug aus der Satzung des Kindergartenvereines:

- § 2 Der Verein ist überkonfessionell und überparteilich.
§ 5 Ein Erziehungsberechtigter des im Kindergarten angemeldeten Kindes erwirbt mit dessen Aufnahme die Mitgliedschaft des Vereines.
§ 10 Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

Kindergartenverein Traunreut e.V.
Franz-Schubert- Str. 17
83301 Traunreut
Tel.: 08669/ 4877



Kindergartenordnung

1. Aufnahmealter

Aufgenommen werden Kinder im Alter von 2,5- 6 Jahren. Ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz besteht nicht.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Vor der Aufnahme des Kindes müssen im Kindergarten vorliegen:

1. Anmeldebescheinigung
 2. Ärztliches Zeugnis (Art.27 des bayerischen Kindergartengesetzes)
 3. Erklärung über die Kenntnisnahme der Kindergartenordnung, des Hygieneplanes und der Konzeption
- Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

3. Mitzubringen sind:

1. Hausschuhe
2. gesunde Brotzeit (keine Süßigkeiten!)

4.1 Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur zum Ende des Kindergartenjahres möglich (31. August).
Auch Vorschulkinder bezahlen bis einschließlich Monat August. Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum übernächsten Monat. Ab März ist jedoch eine Kündigung im laufenden Kindergartenjahr nicht mehr möglich.
Eine Kündigung ist schriftlich zu beantragen.